

## Untersuchungsgebiet

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.10.2023 die Durchführung der sogenannten vorbereitenden Untersuchungen nach dem Baugesetzbuch beschlossen. Diese müssen durchgeführt werden, damit ein förmliches Sanierungsgebiet festgelegt werden kann.

Das Untersuchungsgebiet, in dem diese vorbereitenden Untersuchungen durchgeführt werden, umfasst den flutgeschädigten Ortskern von Altenahr sowie den Roßberg:



von der Gemeinde beschlossenes Untersuchungsgebiet

## Mit finanzieller Unterstützung



Bundesministerium  
für Wohnen, Stadtentwicklung  
und Bauwesen



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT

## Ihre Ansprechpartner

Informationen über die Ortskernsanierung sowie die Förderanträge für private Modernisierungsmaßnahmen erhalten Sie bei der Ortsgemeinde bzw. der Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr.

In Kürze wird auch ein Sanierungsbüro von der Gemeinde beauftragt werden, welches Ihnen für einen kostenfreien Beratungstermin zur Verfügung stehen wird.

Aktuelle Informationen hierzu können Sie regelmäßig der Presse, dem Mittelahrboten sowie den Homepages der Ortsgemeinde sowie der Verbandsgemeinde Altenahr entnehmen.



### Ortsgemeinde Altenahr

Herr Rüdiger Fuhrmann  
Telefon: 0163 – 7632632  
E-Mail: [ortsgemeinde@altenahr-ahr.de](mailto:ortsgemeinde@altenahr-ahr.de)



### Verbandsgemeindeverwaltung Altenahr

Abteilung für Wiederaufbau  
Roßberg 143  
53505 Altenahr  
Frau Claudia Kolle  
Telefon: 02643 – 80957  
E-Mail: [Claudia.Kolle@altenahr.de](mailto:Claudia.Kolle@altenahr.de)

# Altenahr

AHRTAL

# ORTSKERN SANIERUNG

Bürgerinformation über die Städtebauförderung  
und ihre Möglichkeiten, die Sanierung privater  
Gebäude zu unterstützen



## Dorferneuerung, Städtebau- förderung, Ortskernsanierung... – worum geht's?

Die Ortsgemeinde Altenahr hatte nach der Flutkatastrophe im Juli 2021 zunächst beschlossen, den Wiederaufbau ihrer von der Flut zerstörten Strukturen auf Basis eines abgestimmten Entwicklungskonzepts anzugehen. So wurde ein Ortsentwicklungskonzept erarbeitet, vom Ortsgemeinderat beschlossen und auch von der Kreisverwaltung anerkannt. Allerdings zeigte sich, dass der Wiederaufbau mit den Mitteln aus dem Wiederaufbauprogramm allein nicht ausreichen würde. Daher hat sich die Ortsgemeinde im Mai 2023 dazu entschieden, beim Land Rheinland-Pfalz einen Antrag zur Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung zu stellen.

**Mit Schreiben vom 15.08.2023 wurde Altenahr in das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung – Nachhaltige Stadt“ aufgenommen.**

Die Städtebauförderung unterstützt Städte und Gemeinden bei Investitionen in ihre Erneuerung und Entwicklung, indem der Bund und das Land Rheinland-Pfalz finanziell unterstützen.

Nun laufen die notwendigen Vorarbeiten, um ein förmliches Sanierungsgebiet ausweisen zu können – ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept wird aufgestellt.

## Wozu ein Sanierungsgebiet?

- zur Förderung **privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen**

## Wie wird gefördert?

- durch einen finanziellen **Zuschuss** aus dem Sanierungsprogramm
- und/oder durch die steuerlich erhöhte **Abschreibung**

## Was wird gefördert?

- **innen** im Gebäude: Aufbereitung von Wänden, Decken und Fußböden, Erneuerung von Bädern, Treppen, Elektrik, Austausch von Zimmertüren, Optimierungen von Wohnungszuschnitten etc.
- **außen** am Gebäude: Ausbesserungen an der Fassade, neuer Anstrich, Aufbereitung von Zierelementen, Toren und Türen, Erneuerung der Dacheindeckung, Austausch von Fenstern etc.

## Was ist zu beachten?

- Abschluss einer **Modernisierungsvereinbarung** mit der Gemeinde vor Beginn der Arbeiten

## Der Ablauf einer Modernisierungs- maßnahme – in 10 Punkten

1. **Information** der Gemeinde / VGV\* über die geplante Modernisierungsmaßnahme
2. **Ortstermin** mit dem Sanierungsbüro der Gemeinde zur Besprechung der geplanten Maßnahme sowie der Fördermodalitäten
3. **Antragstellung** auf Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung bei der Gemeinde / VGV auf Basis einer Planung mit Maßnahmenbeschreibung und Kostenschätzung
4. **Prüfung** der eingereichten Unterlagen durch das Sanierungsbüro auf die Förderfähigkeit der Maßnahme und Ausarbeitung der Modernisierungsvereinbarung
5. **Zustimmung** des Gemeinderates zur geplanten Modernisierungsmaßnahme und zur Gewährung des Zuschusses
6. Abschluss der **Modernisierungsvereinbarung** zwischen Eigentümer:in und Gemeinde
7. **Durchführung** der Modernisierungsmaßnahme durch Eigentümer:in
8. **Abruf** der Fördermittel anhand von Kostennachweisen (Rechnungen)
9. **Schlussabnahme** zur Überprüfung der durchgeführten Modernisierungsmaßnahme durch Sanierungsbüro
10. **Auszahlung** der Fördermittel und / oder Ausstellung der **Steuerbescheinigung**

\*VGV = Verbandsgemeindeverwaltung